

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1

91522 Ansbach



Anzeige gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für gemeinnützige Sammlungen von Abfällen (z. B. Altkleider, Altschuhe, Altpapier, Altmetall)

Erstanzeige

Änderungsanzeige

1. Träger der gemeinnützigen Sammlung

Träger (z. B. Verein, usw.)
Adresse (Ort, Straße und Haus-Nr.)
Verantwortliche Person/Ansprechpartner/-in
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse
Anzahl der Mitarbeiter, Mitglieder o. ä. und Organisation des Sammlungsträgers
Beizufügende Unterlagen: <input type="checkbox"/> Freistellungsbescheid des Finanzamtes gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG

2. Wird mit der Durchführung ein gewerblicher Sammler beauftragt?

ja

nein

(Falls ja bitte ausfüllen)

Firmenbezeichnung
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgekehrt
Beizufügende Unterlagen: <input type="checkbox"/> Kopie der vertraglichen Vereinbarung <input type="checkbox"/> Unterlagen zur Vergütung

3. Welche Abfälle sollen gesammelt werden? (Menge in Tonnen je Jahr angeben)

Altpapier

Menge: _____

Altmetall

Menge: _____

Altkleider

Menge: _____

Altschuhe

Menge: _____

Sonstige Abfälle (Bezeichnung): _____

Menge: _____

4. Art der Sammlung

Straßensammlung

Sammelcontainer (bitte Standortliste beifügen)

Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammlungsgebiet

Bereitstellung von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung

Sonstige Sammlung, z. B. Bringsystem etc. (bitte erläutern)

5. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Gemeinde / Ortsteil / gesamter Landkreis Ansbach

6. In welchem Zeitraum soll die Sammlung erfolgen?

die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____

die Sammlung erfolgt regelmäßig:

täglich

monatlich

halbjährlich

wöchentlich

vierteljährlich

jährlich

die Sammlung erfolgt einmalig am _____

7. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebes/des Übernehmenden
Adresse (Ort, Straße und Haus-Nr.)
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse
Vorgesehener Verwertungsweg (alle Verwertungswege bis zum endgültigen Entsorger)
Beizufügende Unterlagen: <input type="checkbox"/> Kopie des Entsorgungsfachbetriebs-Zertifikats

8. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass alle Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

Hinweis:

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Ansbach schriftlich anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.